



Freitag, 11. September 2009

MEDIENMITTEILUNG

Die Beschwerde des Polizisten, der seinen Vorgesetzten angezeigt hatte, wird von der Direktorin für Gesundheit und Soziales gutgeheissen, der Entscheid des Kommandanten der Kantonspolizei wird aufgehoben.

Am Donnerstag hat Staatsrätin Anne-Claude Demierre, Direktorin für Gesundheit und Soziales, im Fall des Polizeibeamten, gegen den vom Kommando eine Strafe ausgesprochen worden war, weil er einen Vorgesetzten angezeigt hatte, ihren Entscheid gefällt. Es galt zu klären, ob die Anzeige des Vorgesetzten durch den Polizisten einer Verletzung des Kollegialitätsprinzips oder einer Denunziation gleichgestellt werden konnte und somit eine Ordnungsstrafe gerechtfertigt war.

Zur Erinnerung: Staatsrat Erwin Jutzet, Vorsteher der Sicherheits- und Justizdirektion, Beschwerdeinstanz im Falle von Disziplinarstrafen gegen Mitarbeitende der Polizei, war in den Ausstand getreten und hatte das Dossier an seine Stellvertreterin Anne-Claude Demierre weitergegeben, damit diese über die Beschwerde befinde. In ihrem Entscheid, über den die Beteiligten am Donnerstagabend informiert wurden, heisst die Direktorin für Gesundheit und Soziales die Beschwerde des bestraften Polizisten gut; sie konnte keine Hypothese aufstellen, die eine Ordnungsstrafe gegen den Betroffenen gerechtfertigt hätte. Die vom Kommandanten der Kantonspolizei verhängte Ordnungsstrafe wird also aufgehoben. In ihrem Entscheid stellt die Gesundheits- und Sozialdirektorin ausserdem fest, dass bei der Untersuchung des Falls die Verfahren der Gesetzgebung über das Staatspersonal eingehalten und alle Parteien angehört worden sind.

Aus Gründen des persönlichen Datenschutzes in einem Fall, der einen Mitarbeiter des Staates betrifft, wird die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) keine weiteren Auskünfte zu diesem Entscheid geben und überlässt es den Beteiligten, nach ihrem Ermessen weitere Informationen zu veröffentlichen.

Staatsrätin Anne-Claude Demierre, Direktorin der GSD, wurde einzig in Bezug auf die Beschwerde gegen den Entscheid über die gegen den Polizisten verhängte Ordnungsstrafe angerufen. Alle weiteren Verfahren werden von anderen Instanzen untersucht bzw. sollen noch untersucht werden (Polizeikommandant für weitere verwaltungsrechtliche Fragen, Untersuchungsrichter für die Strafverfahren). Allfällige Informationen werden von diesen zu gegebener Zeit bekanntgeben.

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

**Direktion für Gesundheit und Soziales
Anne-Claude Demierre, Staatsrätin
Tel. 026 305 29 04 (12.00 bis 13.00 Uhr)**

Direktion für Gesundheit und Soziales
Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin
Tel. 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website: <http://admin.fr.ch/gsd/>